

# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 255.

Halle, Mittwoch den 4. Juni  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 2 $\frac{1}{2}$  Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 2 $\frac{3}{4}$  Sgr.  
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels  
Hallischer Courier bei Schwetschke  
zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:  
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)  
an uns gelangen lassen zu wollen.

## Deutschland.

**Berlin, d. 1. Juni.** Nach den zuverlässigsten Mittheilungen, welche der „Preuß. Zeitung“ zugegangen sind, ist Folgendes der Wortlaut der Ansprachen, welche der König gestern am Fuße des Friedrichs-Denkmal gehalten hat.

Zuerst die alten Fahnen und Standarten des Heeres salutirend, sprach Se. Majestät also:

„Ich grüße mit Meinem Degen diese Fahnen und Standarten, welche zum Theil von dem großen Könige selbst, zum Theil von Seinen Vorfahren der Armee verliehen worden sind, die alle aber, ältere oder jüngere, sei es seinen eigenen Siegen, sei es den Siegen Meines theueren unergesslichen Vaters und Königs, vorgetragen worden sind.“

Dann wandte Se. Majestät Sich zu den Deputirten der Armee mit dem militairischen Grusse und folgenden Worten:

„Ich grüße mit Meinem Degen die Abgeordneten, die von allen Theilen der Armee hierher gekommen sind, und in Ihnen Meine Armee. Ich wünsche dem ganzen Heere Glück zu diesem feinen Gedenktag. Denn als einen solchen betrachte ich diesen Tag. Der große König handte der schönen Schöpfung seines Vaters Leben und Seele ein, und seine Armee ist Gottlob noch heute würdig, das Heer des großen Königs zu heißen. Es hat durch böse und durch gute Tage die höchsten Kleinodien des Soldaten sich bewahrt: Muth, Mannstucht, Ehre und Treue, und ich freue mich des Augenblicks, wo ich an dieser Stelle und gleichsam im Angesicht dieses großen Mannes Meiner Armee den feierlichen Dank sagen kann, daß es also ist; daß sie noch in jüngster Zeit, als alles Land umher mit schwarzer Nacht bedeckt erschien, über die giftigen Nebel wie ein Berg Gottes in den heiteren Aether des Himmels geragt hat, im hellsten Sonnenschein unangestörter Ehre und Treue. Ich bitte Gott, die Gegenwart und die Zukunft der Armee zu segnen zum Heile Preußens und zur Ehre des deutschen Namens.“

Der König wandte hierauf das Pferd und ritt der Gegend des Dpernhäuses zu. Hierbei in die Nähe der Vertreter der Haupt- und Residenzstadt Berlin kommend, hielt Se. Majestät und sprach Folgendes:

„Meine Herren! Ich muß auch Ihnen vor Allem Glück wünschen zu der neuen Zierde der Stadt. Ich muß unwillkürlich der Völker des Alterthums gedenken, welche Maßstäbe errichteten, da wo ihnen etwas Großes oder Gutes beugnete, zumal wo eine große Verfertigung gestiftet werden sollte. Aus ganzem Herzen wünsche ich, daß das Monument zu einem solchen Maßstabe der Verfertigung werde für Alle und der Rückkehr für Viele.“

**Berlin, d. 2. Juni.** Se. Majestät der König haben geruht: Dem Landrath a. D. Grafen Friedrich Christian Emil von Pletthen-Wulkrau den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen.

Der Herzog von Braunschweig ist nach Schlesien und die Prinzessinnen Agnes und Marie Anna von Anhalt-Deffau sind nach Deffau abgereist.

Dem gelehrten Professor Rauch sind am Tage der Enthüllungsfest seines Meisterwerkes auch aus Weimar ein frischer Lorbeerfranz von dem Baume, aus dessen Blättern einst Göthe einen solchen erhielt, vom Könige der Niederlande, so wie vom Herzoge von Braunschweig hohe Orden zu Theil geworden.

Der König wird sich am Mittwoch den 4. d. Mts. in Begleitung des General-Adjutanten von Neumann, Behufs der am 5. d. Mts. stattfindenden Feier des Geburtstages des Königs von Hannover nach Hannover begeben und am 6. d. M. zurückkehren.

Der Prinz von Preußen hat vor längerer Zeit gewünscht, seinen Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm, dem Kaiser von Rußland vorzustellen. Die desfallsige Reise nach Rußland wurde aus Veranlassung der Reise nach London hinausgeschoben. Wie wir hören, werden der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm sich zu obi-

gem Zweck zugleich mit den Großfürsten am 5. d. Mts. nach Warschau begeben.

Der König hat dem Großfürsten Nicolaus das 5. Kürassier-Regiment, dem Großfürsten Michael das 4. Husaren-Regiment verliehen.

Die von einigen österreichisch gesinnten Blättern mit so vieler Bestimmtheit gemachte Mittheilung, als habe Frankreich Abstand genommen von einem weiteren Protestiren gegen den Eintritt von Gesamt-Österreich in den Bund, hat sich so wenig bewahrheitet, daß jetzt selbst die „N. Münch. Ztg.“ meldet, Frankreich habe seinen bestfallsigen Protest noch nicht aufgegeben, vielmehr stehe eine neue Kundgebung desselben bevor, sobald nur das legale Bundesorgan vollständig versammelt sein wird.

Die „Kölnische Zeitung“ bespricht das Rescript des Ministers des Innern vom 28. Mai über Reaktivirung der Provinzial-Landtage in einem bemerkenswerthen Artikel, in welchem es unter andern heißt:

Dem Ministerium fehlt es an aller und jeder Befugniß, die in den §§. 21 und 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai d. J. vorgegebenen Kreis- und Bezirks-Kommissionen anders als auf dem in dem genannten Gesetze vorgeschriebenen Wege, nämlich durch die kraft der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 zu schaffende Kreis- und Provinzial-Vertretung, ins Leben zu rufen. Jedes zu diesem Zwecke geschaffene Provisorium würde der gesetzlichen Ermächtigung zur Veranlagung der Steuer ermangeln. Indem aber das Ministerium die ehemaligen Kreistage und Provinzial-Landtage zu den fraglichen Functionen beruft, so sind diese Organe nicht nur incompetent, sondern die Regierung verlegt damit die bestehenden Gesetze noch in einer zweiten Beziehung, nämlich in folgender:

Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung bestimmt im §. 66 ausdrücklich:

„Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzial-Stände sind aufgehoben, desgleichen alle diejenigen die Provinzial-Verwaltung betreffenden Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht in Einklang stehen. Jedoch bleiben die bisherigen Verwaltungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute so lange in Wirksamkeit, bis die Provinzial-Versammlung darüber anderweitig beschloffen hat.“

Der §. 66, der durch keine anderweitige Bestimmung im Sinne der letzten Ministerial-Rescripte derogirt wird, ist klar und verständlich; die Kreistage und Provinzial-Landtage der ehemaligen ständischen Verfassung und alle sie betreffenden Gesetze sind aufgehoben; ihre Berufung, ihre Versammlung und alle ihre Handlungen sind widrigesetzlich. Die Provinzial-Versammlungen des Gesetzes vom 11. März 1850 bestehen überall dormalen noch nicht, die Kreis-Versammlungen desselben Gesetzes (s. §. 10 ff.) sind nur in den auf Grund der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gewählten Gemeinderäthen derjenigen Städte vorhanden, welche für sich einen Kreis bilden (s. §. 5 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung).

Der Minister des Innern hat keine gesetzliche Befugniß, die Kreis- und Provinzial-Landtage zu versammeln; die gewesenen Mitglieder dieser gesetzlich aufgehobenen Korporationen haben keine Befugniß, der ministeriellen Aufforderung Folge zu leisten: sie würden sich damit zu Mitschuldigen einer Gesetzes-Übertretung machen.

**Gleiwitz**, d. 30. Mai. Der Kaiser von Rußland ist auf der Rückreise von Dlmütz in der letzten Nacht gegen 12 Uhr hier durchgereist.

**Bromberg**, d. 29. Mai. Die Staatsregierung hat die Absicht, zwischen Warschau und hier eine Dampfschiffahrt ins Leben treten zu lassen, und zwar schon in diesem Jahre zum Anschluß an die Eisenbahn. Im Laufe des nächsten Monats wird ein Ministerialkommisarius hier eintreffen, um diese Angelegenheit einzuleiten.

**Dresden**, d. 30. Mai. Unter den dieser Tage hier durchpassirenden Fremden erregte die Fürstin Metternich besondere Aufmerksamkeit, welche in Begleitung einer Gesellschaftsdame sich nach Desterreich begab. Die Gerüchte über eine nahe bevorstehende Rückkehr des Fürsten nach Desterreich erhalten dadurch neue Nahrung.

**Wien**, d. 31. Mai. Nachdem die österreichische Presse bisher unisono die Ankunft des Königs von Preußen in Dlmütz verkündet hatte, scheint sie jetzt sich der Berichtigung zu schämen und Schweigt ganz und gar davon.

Man liest in der „Lit. Corr.“: „Von verlässlicher Seite wird berichtet, daß das eventuelle österreichische Anlehen einen Betrag von 60 Millionen Gulden in keinem Falle übersteigen dürfte. Der Ertrag desselben ist nur zur Einziehung des Staatspapiergeldes bestimmt. Die Effektuierung erfolgt jedenfalls im Auslande, da, wie schon erwähnt, von dort diesfällige Efferten bereits angelangt sind. Ueber die Form des Anlehens verlauten nur Gerüchte. Mit einiger Bestimmtheit wird versichert, daß, weil ein 4½ procentiges Anlehen in diesem Augenblicke vielleicht nicht aufzubringen wäre, für die gegen Boms eingezahlten Baarsummen für sechsmonatliche Frist fünf, sodann aber nur 4½ Prozent Zinsen beantragt seien. — Der gleichfalls beantragten Ausgabe von Reserve-Bankaktien wird jedenfalls die Regelung der Valuta und die Reorganisation des Instituts der Bank selbst vorangehen.“

Zur Beförderung des Grenzverkehrs zwischen Desterreich und Baiern ist, wie der „Lloyd“ meldet, unter den beiden Regierungen verabredet worden, sowohl bei der Ein- und Ausfuhr keine Zollabgabe zu erheben, wenn dieselbe weniger als 3½ Kreuzer bairische Währung beträgt.

Die „L. Z. C.“ berichtet: „Bekanntlich haben die Glieder der Rothschild'schen Familie, und zwar Baron Anselm Mayer von Rothschild zu Frankfurt, Baron Salomo Mayer von Rothschild zu Wien, Baron Jacques Mayer von Rothschild zu Paris und Baron Karl Mayer von Rothschild zu Neapel, einen Finanzvertrag und eine Handels-Sozietät unter der Firma „Rothschild Brüder“ abgeschlossen, welche mit letztem December d. J. zu Ende gehen. Nach einem in der höheren Handelswelt zirkulirenden Gerüchte wird diese Finanz-Verbindung nicht mehr erneuert, da ein jeder dieser Herren nunmehr so unverwundbaren Kredit und hinlängliches Vermögen besitzt, um seinem anderen Bankhause im Rang nachstehen zu dürfen. Es würden sonach, so wie die londoner Rothschilds bereits seit längerer Zeit, auch die Rothschild's zu Frankfurt, Wien, Paris und Neapel ihre Geschäfte ohne Sozietät fortführen.“

### Schweiz.

Das Correspondenz-Bureau schreibt aus Berlin vom 1. Juni: Man verfolgt hier mit Aufmerksamkeit die Reibungen, die an der Grenze des Tessin zwischen Einwohnern dieses Cantons und den Soldaten des österreichischen Grenzcordons fast täglich vorkommen. Es ist wunderbar, daß die Zeitungen über diese Conflicte so wenig zu berichten wissen. Privatbriefe aus Italien und der Schweiz wissen nicht genug von der Gewaltthatigkeit zu erzählen, mit welcher die Desterreicher einen ernsthaften Zusammenstoß zu provociren bemüht sind. Es vergeht kein Tag, ohne eine Grenzüberschreitung von Seiten der Desterreicher und ohne eine Mißhandlung gegen die Grenzbewohner auf dem Bundesgebiet. Personen, die der Verhältnisse in den Schweizer Cantonen und der Verbindungen des bundesfeindlichen Auslands innerhalb der Cantone sehr kundig sind, machen uns auf den unablässigen Eifer aufmerksam, mit welchem die vom Ausland abhängigen Organe der Schweiz den angeblichen Bericht Mazzini's an das Londoner Centralcomité selbst jetzt noch zu besprechen verfahren, nachdem Niemand mehr über den Ursprung jenes Actenstückes im Zweifel sein kann. Ein pariser Correspondent des Journal de Geneve soll, uns selbst liegt das Journal nicht vor, trotz Mazzini's Desaveu und ungeachtet aller Gründe innerer und äußerer Kritik, welche gegen die Authenticität des Manifests sprechen, dessen Echtheit behaupten und in mehreren Nummern zu beweisen sich bemühen. Nicht minder die notorisch von Desterreich unterhaltenen Blätter der romanischen Schweiz, und was in Preußen übersehen dürfte, das Organ der royalistischen Partei in Neuenburg, der Neuchâtelois. Sie streiten nicht nur sämmtlich für die Authentie des Pseudo-Mazzini, sondern auch dessen Dogma von der revolutionären Mission Preußens scheint bereits einen vielleicht ein österreichisches Protectorat begünstigenden Eingang zu finden.

### Frankreich.

**Paris**, d. 30. Mai. Der „Constitutionnel“ schildert den Krieg mit den Kabylen als viel gefährlicher, wie den mit den Arabern. Trotz der Tapferkeit der letzteren könnten dieselben keinem Infanterie-Angriffe Widerstand leisten, und die Hauptsache bei einem Kriege mit denselben sei, dieselben zu erreichen. Mit den Kabylen sei es

jedoch etwas Anderes. Man habe keine Mühe, dieselben aufzufinden; sie griffen an und erwarteten ihre Feinde festen Fußes. Zum größten Theile mit Säbeln und in ihren Gebirgen angefertigten Flinten bewaffnet, stürzten sie sich mit Wuth auf ihre Feinde, und es gehöre eine große Festigkeit dazu, denselben zu widerstehen. Glücklicher Weise — meint der „Constitutionnel“ weiter — seien die Kabylen an Einer Stelle zu verenden. Um sie zu bezwingen, könne man nicht auf Kämpfe rechnen. Der Verlust von Menschenleben habe keine Wirkung auf sie. Der Kabyle unterscheidet sich jedoch von dem Araber dadurch, daß er an dem Boden hängt und nicht, wie der erstere, seine ganze Habe mit sich herumträgt. Der Kabyle sei als besiegt zu betrachten, wenn er sich für sicher ruinirt halte. Wenn er sehe, daß die Flammen sein Haus zerstören, wenn man seine Felder verwißt und seine Delbäume umbäue, dann gebe seine unbeherrschbare Wuth nach und er beuge sich unter die ihn strafende Hand. Wenn er sich einmal unterworfen habe, so sei dies von Dauer, da er wisse, daß seine Reichthümer zur Verfügung des Siegers seien. Man frage sich allgemein, ob man hiermit die in Kabylien den Flammen übergebenen Ortschaften entschuldigen will.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 31. Mai. Der Artikel I. der Bill gegen die ungerechtfertigte Annahme englischer Ortsitel von Seiten der katholischen Geistlichkeit ist mit großer Majorität angenommen worden.

### Belgien.

**Brüssel**, d. 31. Mai. Die Independance belge, welche vollkommen in der Lage ist, den Stand der Ministerfrage genau zu kennen, dementirt heute mit Bestimmtheit eine Notiz des „Recurseur“, nach welcher das Ministerium bleiben und in den nächsten Tagen eine Botschaft des Königs die Session der Kammern schließen würde. Die Independance sagt bei dieser Gelegenheit, daß augenblicklich noch nichts entschieden und daß auch in den nächsten Tagen noch keine definitive Entscheidung zu erwarten sei.

### Bermischtes.

— Die Einführung der galvanischen Uhren in Berlin dürfte nun doch zur That werden. Wie wir hören wird der Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Hiller, welcher diese Idee hier angeregt hat, in seinem Hause, neue Friedrichstraße Nr. 33, die ersten 12 Stück dieser Uhren, im Zusammenhange in Betrieb gesetzt, seinen Mitbürgern und allen für dies nützliche Unternehmen Interessirten schon in den nächsten Tagen vorzeigen.

— London. Man ist jetzt dabei, die Oberfläche der Röhren der Britannia-Brücke mit einer Bekleidung von Segeltuch zu überziehen, da es sich herausgestellt hat, daß die Röhre eine schädliche Wirkung auf das Eisen ausübt. Mehr als 7000 Yards eines auf eigentümliche Art präparirten Tuchs werden zu diesem Zwecke gebraucht. Neben der Brücke will man ein großes Hotel zu 500 Betten erbauen, welches durch einen bedeckten Gang mit den Röhren in Verbindung stehen und von Gartenanlagen, Baumpflanzungen u. dgl. umgeben werden soll. Die Vorbereitungen haben schon begonnen und große Massen von Arbeitern sind damit beschäftigt, den Boden zu nivelliren und ein Fundament zu legen.

### Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 2. Juni.

Unter Vorsitz des Herrn Director Dr. Niemeyer wurde verhandelt:

1) Bereits im vorigen Jahre sind die Anmeldungen zur Aufnahme in die Bürgerliste so zahlreich gewesen, daß die vorhandenen Klassen zur Unterbringung der Kinder, zumal auch wegen Ueberfüllung der Glaubens- und Reimarktschule Besorgungen aus denselben nach der Bürgerschule eintreten mußten, nicht ausreichten. Es hat deshalb zu Michaelis eine gemischte siebenbe Parallellasse errichtet und durch einen Stundenlehrer verwaltet werden müssen. Da jedoch dieselbe schon jetzt 62 Mädchen und 39 Knaben umfaßt, so wird eine Abtheilung derselben namentlich zur Trennung der Geschlechter bald nothwendig werden, und der Magistrat beantragt deshalb, die Errichtung der neuen gemischten Klasse vorläufig, sowie die bevorstehende Trennung nach den Geschlechtern unter Verwaltung von zwei Lehrern mit 140 Thlr. Gehalt zu genehmigen.

Die Versammlung genehmigt zwar das Interimisticum, spricht dabei jedoch den bestimmten Wunsch aus, daß dasselbe möglichst bald aufhöre und der Magistrat Alles aufbieten möge, um bald tüchtige Lehrer zu finden, und denselben die beiden genannten Klassen zu übergeben. Der dazu beantragte Gehalt von 140 Thlr. für jede Klasse wurde genehmigt.

2) Die Rechnung der II. Kammer-Abtheilung über die zur Erhebung gekommenen directen Staats- und Ködtschulden Abgaben wird zur Dechargirung vorgelegt. Sie umfaßt 7822 Thlr. 16 Sgr. 9 Pf. Grundsteuer, 14805 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. Gewerbesteuer, 9 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Klassensteuer, 34,050 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. Einkommensteuer und 2461 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf. Feuersteuergelder.

Die Versammlung erteilt die Decharge, bittet jedoch, die Reste, von denen Viele über 12 Monat offen gestanden haben, künftighin mit größter Strenge und Schnelligkeit betreiben zu lassen.

3) Die Königl. Regierung hat vom Magistrat bei Uebersendung der Instruction zur Veranlagung und Einziehung der neuen Staats-Einkommensteuer Vorschläge verlangt, auf welche Weise die Erhebung derselben geschehen könne. Der Magistrat ist der Ansicht, daß es für die Steuerpflichtigen am zweckmäßigsten sei, wenn die Erhebung der klassificirten Einkommensteuer durch die Kammer erfolge, wogegen die Behebgebühren von 3% der Kammer zu stehen würden, und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

4) Für die bevorstehenden Verpachtungen der Grasungung auf der Rathswiese und in den Putzweiden, bei welchen der Zuschlag gewöhnlich gleich im Termine zu ertheilen oder zu verlagern ist, beantragt der Magistrat die

Abordnung eines Deputierten, um Namens der Versammlung seine Erklärung über die gemachten Gebote abzugeben.

Die Versammlung ernannte hierzu den Herrn Luge.  
 5) Ebenso wurde auf den durch ein Rescript der Regierung hervorgerufenen Antrag des Magistrats die Einschätzungskommission für die Staats-Einkommensteuer erwählt und dazu die Herren Jacob, Borsdorf, Carl Schaf, Bernheim, Sedede und Alb. Scharre dem Magistrat namhaft gemacht.

6) Der Magistrat legt den vom Stadtbaumeister aufgestellten und von der Bau-Kommission berathenen Bau-Etat pro 1851 vor. Derselbe umfaßt die Summe von 10,804 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. und zwar  
 2862 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. bereits früher genehmigt,  
 4288 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. für bringend notwendige Bauten,  
 3663 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. für höchst wünschenswerth.

Zur Deckung der ganzen Summe sind die etatsmäßigen Mittel der Kammer nicht ausreichend, der Magistrat schlägt deshalb vor, zu genehmigen, daß auch nach Einführung der Roggen-Mahlsteuer und der Staats-Einkommensteuer die zur Deckung der Erstern bisher ausgeschriebenen 4 Simplicis fortgehoben werden, und gründet diesen Antrag darauf, daß die Absetzung dieser 4 Simplicis eine unerschöpfliche Arbeit verheißt, und die Kasse wegen der durch die Mobilmachung der Armee verursachten Kosten, die allein circa 4100 Thlr. betragen, irgend einen Ersatz haben müsse.

Die Versammlung beschloß hierauf zunächst die bereits früher bewilligten Bauten, nämlich:

- 1200 Thlr. Restauration für den Pfarrbauhof zu Neumarkt.
- 1000 Thlr. Reparatur der Hausmannstürme.
- 23 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. Herstellung der Glaucha'schen Küsterwohnung.
- 200 Thlr. für Bauten in Wesen.
- 267 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. Herstellung der Gärtnerei in Wesen.
- 56 Thlr. für eine neue Gasse im Leipziger Zwinger.
- 105 Thlr. Bohlenbelag am Borsgerinne der Wasserfuss.
- und genehmigte sodann noch folgende in Vorschlag gebrachte Bauten:  
 600 Thlr. Pflasterung der Mühlgasse mit neuen Steinen.  
 460 Thlr. Anlage eines Fußweges nach den Francke'schen Stiftungen.  
 65 Thlr. Pflasterung des 2. Saalbergs mit alten Steinen.  
 48 Thlr. Umbedeckung des Wudenschuppens.  
 172 Thlr. Erbauung einer Futterremise an der Kuttelbrücke.  
 299 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf. Erbauung eines Spritzenbaus in Glaucha.  
 81 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. Herstellung der Pfeiler an der Moritzgasse.  
 400 Thlr. zu Pflaster-Reparaturen.  
 300 Thlr. zu Wegeverbesserungen.  
 250 Thlr. für Arbeiten im Zwinger.  
 100 Thlr. Weisen der Schulzimmer.  
 100 Thlr. für eine eiserne Pumpe.  
 80 Thlr. für Büchsen im Ammendorfer Mühlholze.  
 100 Thlr. für Herstellung des Weges am Thüringer Bahnhofe.  
 208 Thlr. Anlage eines erhöhten Bürgersteiges am Rathhause in der Leipziger Straße.

1000 Thlr. Pflasterungen in Dberglauha.  
 430 Thlr. Pflasterung der Fleischergasse mit alten Steinen und  
 215 Thlr. Pflasterung der Sommergasse, sofern noch alte Steine nach Ausschreibung der übrigen Pflasterungen übrig bleiben.  
 Außerdem hält die Versammlung für dringend nöthig, daß eine Schöffe bei Sonnemann in Glaucha hergeseht werde, und würde die beantragten 60 Thlr. dazu bewilligen, weshalb, da die gemachten Vorschläge nicht annehmbar erschienen, der Stadtbaumeister unter Zuziehung der Bau-Kommission Anträge formiren möge. Rückfichtlich der Vertheilung der Drechsbreite, welche der Magistrat als wünschenswerth bezeichnet hatte, konnte die Versammlung sich nicht einigen, da die Rechtsverhältnisse über das Eigenthumrecht des Wüthlers an der Straße und Ufer der Drechsaue noch nicht klar seien, weshalb der Magistrat ersucht werden soll, seine Untersuchungen diesbezüglich fortzusetzen, und nach Befriedigung jener Ansprüche weitere Anträge zu machen. Alle anderen beantragten Bauten mußten zurückgestellt werden, da die für solche im Etat vorgesehene Summe von 6000 Thlr. schon um 15 - 1700 Thlr. überschritten ist, und die Versammlung um so weniger der Ansicht ist, daß die 4

Simpla der Roggensteuer auch nach der mit dem 1. Juli wieder eintretenden Roggenmahlsteuer fortbauern können, als das Aufheben versprochen und die Abgabe indirekt dann höher ist, und ohnehin für die Mieter in nächster Zeit die Beiträge für die Einquartierung, welche sie während der Dauer der Mobilmachung hätten tragen müssen, ausgeschrieben werden sollen. Um Beschleunigung der Regulirung dieser Angelegenheit soll der Magistrat wiederholt und dringend ersucht werden.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 2. bis 3. Juni.

- Im Kronprinzen:** Hr. Premier-Lieutenant Leonhard a. Koblenz. Hr. Kunsthändler Winnig a. Köln. Die Hrnn. Rittergutsbes. v. Wiebach a. Braunschweig, Graf Sperhake a. Wien. Hr. Geh. Ober-Baurath Prege a. Mainz. Hr. Dr. Ludw. a. Brandenburg. Hr. Appell.-Ger.-Rath Dürl a. Brandenburg. Die Hrnn. Kauf. Durds a. Frankfurt, Schalten a. Hamburg, Drey a. Mannheim.
- Stadt Jülich:** Die Hrnn. Rittergutsbes. v. Hoffmann a. Dresden, Conoy a. Klostermansfeld. Hr. Amtm. Blumenau a. Polleben. Hr. Amtm. Wendenburg a. Haderleben. Hr. Bergwerksbeamter Altmann a. Seiermark. Die Hrnn. Kauf. Jöbges a. Rheidri, Born a. Anderleben.
- Solner Ring:** Hr. Amtm. Grund a. Leudern. Hr. Amtm. Keppler a. Rothenbüschbach. Hr. Gutsbes. Kistemann a. Siersleben. Hr. Amtsrath Dr. Schlitt a. Güsten. Hr. Aemrath Schlitt a. Goswig. Hr. Kaufm. Ersartler u. Frau Postmstr. Voller a. Alstedt. Hr. Kaufm. Hinrich a. Erfurt.
- Englischer Hof:** Hr. Architect Kuge a. Wien. Hr. Partik. Schilling a. München. Hr. Gutsbes. Lehnert a. Glogau. Die Hrnn. Dr. med. Getermann a. Wien, Bihert a. Prag. Hr. Partik. Müller a. Breslau. Die Hrnn. Kauf. Daniel a. Brüssel, Weisenburg a. Pfersbach, Vogel a. Stettin.
- Goldner Löwen:** Die Hrnn. Kauf. Benich a. Götzen, Lauterbach a. Hof, Käster a. Jena, Meißner a. Berlin, Gellert a. Weimar a. Leipzig.
- Stadt Hamburg:** Hr. Hauptm. v. Faglerberg u. Hr. Dr. Ebdstein a. Sangerhausen. Hr. Bergmeister Röhner a. Berlin. Hr. Stud. Krüger a. Leipzig. Hr. Mühlenbaumstr. Richards a. Giesden. Die Hrnn. Kauf. Kalling a. Gersfeld, Kellner a. Mannheim.
- Schwarzer Bär:** Hr. Pastor Stübener a. Carlsdorf. Hr. Berg-Ingénieur Schulze a. Riebertswolfs. Hr. Klempnermstr. Kede a. Schkeuditz. Hr. Deton. Dake a. Sangerhausen. Hr. Geschäftsm. Küchenhal a. Buhla.
- Solde Kugel:** Die Hrnn. Kauf. Riepmann a. Verburg, Börsch a. Leipzig. Hr. Leinwäber Eberlein a. Mühlhausen. Hr. Juwelier Cohn a. Berlin. Hr. Deton. Belau a. Brehna. Hr. Bürgermstr. Kattel a. Ebbewitz. Hr. Gutsbes. Köhr a. Meiningen. Hr. Bau-Insp. Schönwald a. Delitzsch.
- Magdeburger Bahnhof:** Hr. Bahnmstr. Schmalfuß a. Schwerin. Die Hrnn. Kauf. Kleinshmidt a. Pirna, Simon a. Berlin.
- Thüringer Bahnhof:** Hr. Hofrath Brüggemann a. Nachen. Die Hrnn. Kauf. Pöbisch a. Prag, Drtmann a. Erfurt, Friedemann a. Berlin. Die Hrnn. Partik. de Voh, Meizer u. Bräutigam a. Petersburg. Hr. Dr. Stadtmann a. Bedra.

### Meteorologische Beobachtungen.

	2. Juni.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Eufdruck *	336,25 Par. L.	335,56 Par. L.	335,04 Par. L.	335,62 Par. L.	
Dampfdruck	3,21 Par. L.	3,79 Par. L.	4,40 Par. L.	3,80 Par. L.	
Relat. Feuchtigk.	0,73 pCt.	0,45 pCt.	0,84 pCt.	0,67 pCt.	
Eufschwärme	9,1 G. Rm.	17,3 G. Rm.	11,2 G. Rm.	12,5 G. Rm.	

\*) Alle Eufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Grad Reaum. reducirt.

## Bekanntmachungen.

### Nothwendiger Verkauf

beim

Königlich Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

I. Abtheilung.

Das dem Maurergesellen Johann Gottlob Meißner gehörige, im Hypothekenbuche von Böllnig, altpreussischen Theils, unter Nr. 88 eingetragene Hausgrundstück nebst Zubehör nach der, nebst Hypotheken-Schein und Bedingungen, in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 13 —) einzusehenden Karte abgetheilt auf

750 Rthl — 1/2 — 1/2, soll

am 1. October 1851 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hiersebst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 6 vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath Stecher, meistbietend verkauft werden.

**Gutsverkauf.** Ein Landgut bei Halle, mit 11 1/2 Hufe sehr gutem Feld und jährlicher Neben-Einnahme von 150 — 200 Rthl, soll mit vollständigem lebendem und todtm Inventarium, bei 1/2 Anzahlung, verkauft werden. Die Nähe mehrerer Zuckerfabriken giebt Gelegenheit, den Acker aufs Höchste zu nutzen. Die Gebäude sind gut und ein großer und schöner Garten dabei. Forderung 38,000 Rthl.

Reelle Selbstkäufer wollen gefälligst das Nähere in frankirten Briefen unter der Adresse A. E. L. poste restante Halle erfragen.

### Anlieferung von Bruchsteinen, Faschinen etc.

Die Anlieferung von:  
 228 Schachtrüthen Bruchsteine von dem am linken Ufer der Saale unweit der Eisenbahn-Brücke an der nackten Henne anstehenden Sandsteinfelsen, oder anderen, gleich baumwürdiges Material liefernden Gewinnungstellen, resp.

22 1/2 Schock Weiden-Faschinen, und  
 112 1/2 Schock weidene Spreitlage-Pfählen, zur Regulirung der Saalfrede dicht unterhalb der vorerwähnten Eisenbahn-Brücke pro 1851, soll den Mindestfordernden überlassen werden.

Zu dem Ende ist ein Citations-Termin auf Mittwoch den 11. Juni d. S. Vormitt. 10 Uhr im Gasthose an der nackten Henne anberaumt worden, zu welchem qualifizierte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen bei Eröffnung des Termines geschehen wird. Merseburg, den 30. Mai 1851.

Die Bau-Inspection.

### Haus-Verkauf.

Ich bin willens, mein zu Radewell gelegenes Wohnhaus, worin sich drei heizbare Stuben befinden, mit Hofraum, Scheune, Stall und Garten und einem fruchtbareren Thalfl., auf den 15. Juli 1851 Nachmittags um 2 Uhr in meiner Behausung an den Meistbietenden zu verkaufen.

Gottlieb Schulze zu Radewell.

### Bekanntmachung.

Auf dem Rittergute Dstra u an der Eisenbahnstation Stumsdorf steht sofort zu verkaufen ein sechsjähriges schwarzes Pferd, Hannover's Halblut, fehlerfrei und zum Reiten und Fahren gleich brauchbar.

2 Verwalter, 1 Hofmeister und 1 gute Köchin suchen Kondition. 1 herrschaftlicher Bediente findet einen guten Dienst durch Wittwe Kupfer in Merseburg.

Brauchbare Zimmergesellen finden aushaltende Beschäftigung beim Zimmer-Mstr. Hennicke zu Jörbzig.

### Halle bei Pfeffer.

In der Cröker'schen Buchhandlung zu Jena ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

**Prof. C. G. Langenthal, die Alee- und Wickpflanzen,** besonders in Hinsicht auf deren Formen, Wachsthum und Gebrauch, nebst einer Culturgeschichte der Futtergewächse, für praktische Landwirthe und Freunde des Pflanzenreichs. Mit 100 colorirten Abbildungen auf 10 Tafeln. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthl 10 Sgr.

Auch unter dem Titel: Lehrbuch der Landwirthschaftlichen Pflanzenkunde, zweiter Theil.



# Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 255.

Halle, Mittwoch den 4. Juni  
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26¼ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

**Hallischer Courier bei Schwetschke**

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zufendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

**An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)**

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin, welche der „Pre- laut der Anspri- richs-Denkmal- Zuerst die sprach Se. Maj- „Ich grüße i- Theil von dem gro- vertiehen worden- Siegen, sei es d- vorgetragen worde- Dann war mee mit dem m- „Ich grüße n- Krone hierher gel- ganzen Heere Glüc- Ich diesen Tag. Leben und Seele e- des großen Königs- sten Kleinodien der- und Ich freue M- Angesicht dieses ge- das es also ist; der- Nacht bedeckt erschil- ren Keiter des Him- und Treue. Ich b- zum Heile Preußen- Der König Spornhauses zu. Residenzstadt B- gendes:

„Meine Herr- neuen Fierde der- denken, welche Ma- gegnete, zumal w- Herzen wünsche Sch- nung werde für Al-

Berlin, d. 2. Juni. Sr. Majestät der König haben geruht: Dem Vandrath a. D. Grafen Friedrich Christian Emil von Zietzen-Bustrau den Schwarzen Adler-Orden zu verleihen. Der Herzog von Braunschweig ist nach Schlessen und die Prinzessinnen Agnes und Marie Anna von Anhalt-Dessau sind nach Dessau abgereist.

Dem geehrten Professor Rauch sind am Tage der Enthüllungs-feier seines Meisterwerkes auch aus Weimar ein frischer Lorbeerkranz von dem Baume, aus dessen Blättern einst Göthe einen solchen erhielt, vom Könige der Niederlande, so wie vom Herzoge von Braunschweig hohe Orden zu Theil geworden.

Der König wird sich am Mittwoch den 4. d. Mts. in Begleitung des General-Adjutanten von Neumann, Behufs der am 5. d. Mts. stattfindenden Feier des Geburtstages des Königs von Hannover nach Hannover begeben und am 6. d. M. zurückkehren.

Der Prinz von Preußen hat vor längerer Zeit gewünscht, seinen Sohn, den Prinzen Friedrich Wilhelm, dem Kaiser von Russland vorzustellen. Die desfallsige Reise nach Russland wurde aus Veranlassung der Reise nach London hinausgeschoben. Wie wir hören, werden der Prinz von Preußen und der Prinz Friedrich Wilhelm sich zu obi-

gem Zweck zugleich mit den Großfürsten am 5. d. Mts. nach Warschau begeben.

Der König hat dem Großfürsten Nicolaus das 5. Kürassier-Regiment, dem Großfürsten Michael das 4. Husaren-Regiment verliehen.

Die von einigen österreichisch gesinnten Blättern mit so vieler Bestimmtheit gemachte Mittheilung, als habe Frankreich Abstand genommen von einem weiteren Protestiren gegen den Eintritt von Gesamt-Oesterreich in den Bund, hat sich so wenig bewahrheitet, daß jetzt selbst die „N. Münch. Ztg.“ meldet, Frankreich habe seinen desfallsigen Protest noch nicht aufgegeben, vielmehr stehe eine neue Kundgebung desselben bevor, sobald nur das legale Bundesorgan vollständig versammelt sein wird.

Die „Kölnische Zeitung“ bespricht das Rescript des Ministers des Innern vom 28. Mai über Reactivirung der Provinziallandtage in einem bemerkenswerthen Artikel, in welchem es unter andern heißt:

Dem Ministerium fehlt es an aller und jeder Befugniß, die in den §§. 21 und 24 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai d. J. vorgesehenen Kreis- und Bezirks-Kommissionen anders als auf dem in dem genannten Gesetze vorgeschriebenen Wege, nämlich durch die kraft der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850 zu schaffende Kreis- und Provinzial-Vertretung, ins Leben zu rufen. Jedes zu diesem Zwecke geschaffene Provisorium würde der gesetzlichen Ermächtigung zur Veranlagung der Steuer ermangeln. Indem aber das Ministerium die ehemaligen Kreistage und Provinzial-Landtage zu den fraglichen Functionen beruft, so sind diese Organe nicht nur incompetent, sondern die Regierung verlegt damit die bestehenden Gesetze noch in einer zweiten Beziehung, nämlich in folgender:

Die Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung bestimmt im §. 66 ausdrücklich:

„Alle Gesetze über die Kreis- und Provinzial-Stände sind aufgehoben, desgleichen alle diejenigen die Provinzial-Verwaltung betreffenden Bestimmungen, welche mit dem gegenwärtigen Gesetze nicht in Einklang stehen. Jedoch bleiben die bisherigen Verwaltungen der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Institute so lange in Wirksamkeit, bis die Provinzial-Versammlung darüber anderweitig beschlossen hat.“

Der §. 66, der durch keine anderweitige Bestimmung im Sinne der letzten Ministerial-Reskripte derogirt wird, ist klar und verständlich; die Kreistage und Provinzial-Landtage der ehemaligen ständischen Verfassung und alle sie betreffenden Gesetze sind aufgehoben; ihre Berufung, ihre Versammlung und alle ihre Handlungen sind wibergesetzlich. Die Provinzial-Versammlungen des Gesetzes vom 11. März 1850 bestehen überall dormalen noch nicht, die Kreis-Versammlungen desselben Gesetzes (s. §. 10 ff.) sind nur in den auf Grund der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 gewählten Gemeinderäthen derjenigen Städte vorhanden, welche für sich einen Kreis bilden (§. 5 der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung).

Der Minister des Innern hat keine gesetzliche Befugniß, die Kreis- und Provinzial-Landtage zu versammeln; die gewesenen Mitglieder dieser gesetzlich aufgehobenen Korporationen haben keine Befugniß, der ministeriellen Aufforderung Folge zu leisten: sie würden sich damit zu Mitschuldigen einer Gesetzes-Übertretung machen.